



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 24.5.2006
KOM(2005) 439 endgültig/2

2005/0184 (CNS)

Geänderter Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

**über das von der Gemeinsamen Forschungsstelle innerhalb des siebten
Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2007-2013) im Bereich der
Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration durch direkte
Maßnahmen durchzuführende spezifische Programm**

**Anpassung gemäß der Vereinbarung vom 17. Mai 2006
über den Finanzrahmen 2007-2013**

(von der Kommission vorgelegt gemäß Artikel 250 Absatz 2 EG-Vertrag)

2005/0184 (CNS)

Geänderter Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

über das von der Gemeinsamen Forschungsstelle innerhalb des siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2007-2013) im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration durch direkte Maßnahmen durchzuführende spezifische Programm

(Text von Bedeutung für den EWR)

Artikel 3 erhält folgende Fassung:

„Artikel 3

In Einklang mit Anhang II des Rahmenprogramms werden für die Durchführung des spezifischen Programms 1 751 Mio. Euro* veranschlagt.“

* 1 552 Mio. EUR zu Preisen von 2004.

FINANZBOGEN

1. BEZEICHNUNG DES VORGESCHLAGENEN RECHTSAKTS: VON DER GEMEINSAMEN FORSCHUNGSSTELLE INNERHALB DES SIEBTEN RAHMENPROGRAMMS DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (2007 BIS 2013) IM BEREICH DER FORSCHUNG, TECHNOLOGISCHEN ENTWICKLUNG UND DEMONSTRATION DURCH DIREKTE MASSNAHMEN DURCHZUFÜHRENDES SPEZIFISCHES PROGRAMM

2. ABM/ABB - RAHMEN

Politikbereich(e) und Tätigkeit(en):

Direkte Forschung

3. HAUSHALTSLINIEN

3.1. Haushaltslinien (operative Linien sowie Linien für entsprechende technische und administrative Unterstützung (vormalige BA-Linien)), mit Bezeichnung:

10 02 Direkt finanzierte Forschung

3.2. Dauer der geplanten Maßnahme und ihrer finanziellen Auswirkungen:

2007-2013

3.3. Haushaltstechnische Merkmale (erforderlichenfalls sind weitere Zeilen anzufügen):

Haushaltslinie	Art der Ausgaben		Neu	EFTA-Beitrag	Beiträge von Bewerberländern	Rubrik der finanziellen Vorausschau
10 01 05	NOA	NGM	JA	JA	JA	Nr. [1a]
10 02	NOA	GM	JA	JA	JA	Nr. [1a]

4. RESSOURCEN IM ÜBERBLICK

4.1. Mittelbedarf

4.1.1. Überblick über die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (VE) und Zahlungsermächtigungen (ZE)

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Art der Ausgaben	Abschnitt		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Insgesamt
------------------	-----------	--	------	------	------	------	------	------	------	-----------

Operative Ausgaben¹

Verpflichtungsermächtigungen (VE)	8.1	a	28,847	29,425	30,011	30,613	31,226	31,849	32,887	214,858
Zahlungsermächtigungen (ZE)		b	11,539	24,751	29,573	30,164	30,768	31,383	56,680	214,858

Im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben²

Technische und administrative Unterstützung (NGM)	8.2.4	c	196,183	203,481	211,046	218,882	227,001	235,416	244,133	1 536,142
---	-------	---	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	-----------

HÖCHSTBETRAG INSGESAMT

Verpflichtungsermächtigungen		a+c	225,030	232,906	241,057	249,495	258,227	267,265	277,020	1 751,000
Zahlungsermächtigungen		b+c	207,722	228,232	240,619	249,046	257,769	266,799	300,813	1 751,000

Im Höchstbetrag nicht enthaltene Verwaltungsausgaben³

Personal- und Nebenkosten (NGM)	8.2.5	d								
Sonstige im Höchstbetrag nicht enthaltene Verwaltungskosten, außer Personal- und Nebenkosten (NGM)	8.2.6	e								

¹ Ausgaben, die nicht unter Kapitel xx 01 des betreffenden Titels xx fallen.

² Ausgaben, die unter Artikel xx 01 05 des Titels xx fallen.

³ Ausgaben, die unter Kapitel xx 01 fallen, außer solche bei Artikel xx 01 05.

Geschätzte Gesamtkosten für die Finanzierung der Maßnahme

VE insgesamt, einschließlich Personalkosten	a+c +d +e	225,030	232,906	241,057	249,495	258,227	267,265	277,020	1 751,000
ZE insgesamt, einschließlich Personalkosten	b+ c+ d+ e	207,722	228,232	240,619	249,046	257,769	266,799	300,813	1 751,000

Angaben zur Kofinanzierung

Sieht der Vorschlag eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten oder sonstige Einrichtungen (bitte auflisten) vor, so ist in der nachstehenden Tabelle die voraussichtliche Höhe der entsprechenden Beiträge anzugeben (beteiligen sich mehrere Einrichtungen an der Kofinanzierung, so können Zeilen in die Tabelle eingefügt werden):

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Kofinanzierung durch		Jahr n	n + 1	n + 2	n + 3	n + 4	n + 5 und Folge- jahre	Insge- sam
	f							
ZE insgesamt, einschließ- lich Kofinanzierung	a+c +d+ e+f							

4.1.2. Vereinbarkeit mit der Finanzplanung

- Der Vorschlag ist mit der Finanzplanung für 2007-2013 vereinbar.
- Der Vorschlag macht eine Anpassung der betreffenden Rubrik der Finanziellen Vorausschau erforderlich.
- Der Vorschlag erfordert möglicherweise eine Anwendung der Interinstitutionellen Vereinbarung⁴ (z. B. Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments oder Änderung der Finanziellen Vorausschau).

4.1.3. Finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen

- Der Vorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmen.
- Folgende finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen sind zu erwarten:

⁴ Siehe Nummer 19 und 24 der Interinstitutionellen Vereinbarung.

Einige der assoziierten Staaten können sich im Wege von Assoziierungsabkommen an einer Zusatzfinanzierung des Rahmenprogramms beteiligen.

in Mio. EUR (1 Dezimalstelle)

Haushaltslinie	Einnahmen	Stand vor der Maßnahme [Jahr n-1]	Stand nach der Maßnahme							
			[Jahr n]	[n+1]	[n+2]	[n+3]	[n+4]	[n+5]		
	a) Einnahmen nominal									
	b) Veränderung	Δ								

(Beschreibung für jede einzelne Einnahmenlinie; falls die Auswirkungen sich auf mehrere Linien erstrecken, ist die Tabelle um die entsprechende Zeilenzahl zu verlängern).

4.2. Personalbedarf - Vollzeitäquivalent (Beamte, Zeitbedienstete und externes Personal) - Einzelheiten hierzu siehe Abschnitt 8.2.1.

Jährlicher Bedarf	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalbedarf insgesamt	1 901	1 901	1 901	1 901	1 901	1 901	1 901

Die Angabe schließt Beamte und im Rahmen des EG-Programms bezahlte kurzfristig Beschäftigte ein.

Die Folgen des Auslaufens des 6. Rahmenprogramms und der Einleitung des 7. Rahmenprogramms für den Personalbedarf werden jährlich zu prüfen sein.

5. MERKMALE UND ZIELE

5.1. Kurz- oder längerfristig zu deckender Bedarf:

Leistung auftraggeberorientierter wissenschaftlich-technischer Unterstützung für die Gestaltung der EU-Politik - sowohl durch Unterstützung bei der Durchführung und Überwachung bestehender politischer Maßnahmen als auch durch Reaktion auf neue politische Erfordernisse.

5.2. Durch die Gemeinschaftsintervention bedingter Mehrwert, Kohärenz des Vorschlags mit anderen Finanzinstrumenten sowie mögliche Synergieeffekte:

Die GFS hat ihre Ressourcen auf die wissenschaftlichen und technischen Herausforderungen konzentriert, die sich aus den komplexen und vielschichtigen mit der EU-Politik verbundenen Fragestellungen ergeben.

5.3. Ziele, erwartete Ergebnisse und entsprechende Indikatoren im Rahmen der ABM-Methodik:

Wie im Anhang erläutert, werden sich die Arbeiten auf folgende strategische Ziele konzentrieren:

1. Strategisches Ziel 1: Wohlstand in einer wissensintensiven Gesellschaft
2. Strategisches Ziel 2: Solidarität und verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Ressourcen
3. Strategisches Ziel 3: Sicherheit und Freiheit
4. Strategisches Ziel 4: Europa als Weltpartner

5.4. Durchführungsmodalitäten (vorläufige Angaben):

Nachstehend ist darzulegen, welche Methode(n) für die praktische Durchführung der Maßnahme gewählt wurde(n):

Zentrale Verwaltung

- direkt durch die Kommission
- indirekt im Wege der Befugnisübertragung an:
 - Exekutivagenturen
 - die von den Gemeinschaften geschaffenen Einrichtungen im Sinne von Artikel 185 der Haushaltsordnung
 - innerstaatliche öffentliche Einrichtungen bzw. privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden

Geteilte oder dezentrale Verwaltung

- mit Mitgliedstaaten
- mit Drittländern

Gemeinsame Verwaltung mit internationalen Organisationen (bitte auflisten)

Ergänzende Bemerkungen:

6. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

6.1. Allgemein

Die GFS unterstützt die jährlichen und mehrjährigen (Beispiel: Forschungsrahmenprogramm) Zyklen der Planung, Durchführung, Beaufsichtigung und Bewertung durch eine Reihe grundlegender Leistungsindikatoren sowie spezielle Bewertungsmaßnahmen.

Die GFS leistet Nutzern (vorwiegend innerhalb der Kommission) über ein Arbeitsprogramm mit ca. 100 Maßnahmen wissenschaftliche und technologische Unterstützung. Die Methoden, Indikatoren und Kriterien werden auf das gesamte Maßnahmenspektrum angewandt und gelten übergreifend für die internen Haushaltslinien der GFS. Daher erfasst eine Bewertung in der Regel eine große Anzahl oder sogar die Gesamtheit der Haushaltslinien des GFS-Arbeitsprogramms.

6.2. Überwachungssystem

Der Verwaltungsrat der GFS überprüft entsprechend dem Beschluss 96/282/Euratom der Kommission⁵ über die Reorganisation der Gemeinsamen Forschungsstelle und gemäß den Verpflichtungen, die aus den spezifischen Programmen (nuklearer und nichtnuklearer Teil) erwachsen, jährlich die Durchführung des GFS-Arbeitsprogramms im Zuge einer Stellungnahme zum GFS-Jahresbericht. Eine angemessene Verbindung mit der jährlichen Überprüfung indirekter Maßnahmen ist dabei gewährleistet.

6.3. Bewertung

Die GFS nimmt jährlich mit Hilfe von Sachverständigen („Peer-Review“-Verfahren) eine nachträgliche („Ex-post“) Bewertung ihrer Leistungen und der Wirkungen ihrer Maßnahmen vor. Die Ergebnisse dieser Bewertung fließen direkt in die Planung für das Arbeitsprogramm des folgenden Jahres ein. Die bei dieser regelmäßigen Überprüfung angewandten Indikatoren und Kriterien sind direkt mit den Ergebnissen der Maßnahmen und den grundlegenden Leistungsindikatoren der GFS verknüpft.

Bislang hat die GFS im Zweijahresrhythmus Erhebungen zur Nutzerzufriedenheit durchgeführt. Mit dem neuen Rahmenprogramm soll schrittweise ein mit der jährlichen Überprüfung der Maßnahmen verbundenes System zur permanenten Erfassung von Nutzerfeedback eingeführt werden.

Dreieinhalb Jahre nach Beginn des siebenjährigen Forschungsrahmenprogramms wird gemäß den Regeln und bewährten Verfahren der Kommission für Bewertungen eine Zwischenbewertung stattfinden. Diese Bewertung wird von ranghohen externen Sachverständigen durchgeführt werden und auf die strukturierten Informationen abstellen, die im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Maßnahmen erfasst oder aus anderen Quellen, z. B. den Erhebungen zur Nutzerzufriedenheit, gewonnen wurden.

⁵ ABl. L 107 vom 30.4.1996, S. 12 - 96/282/Euratom.

Schließlich wird am Ende der siebenjährigen Dauer des Rahmenprogramms eine Ex-post-Bewertung vorgenommen.

6.3.1. Ex-ante-Bewertung:

Das Arbeitsprogramm der GFS wird jährlich aktualisiert, während der Forschungsprozess sich über längere Zeiträume entwickelt. Die jährliche Überprüfung der Maßnahmen stellt daher in gewissem Maß auch eine wirksame Ex-ante-Bewertung dar.

Maßnahmen im Anschluss an Zwischen-/Ex-post-Bewertungen (unter Zugrundelegung früherer Erfahrungen):

In der Vergangenheit hat sich bei Bewertungen gezeigt, dass für das Funktionieren der GFS spezifische Besonderheiten kennzeichnend sind, die eine Anpassung der grundlegenden internen Bewertungsregeln der Kommission (Bewertung von Ergebnissen, Wirksamkeit, Effizienz, Nebeneffekten, Nachhaltigkeit usw.) an das spezifische Umfeld der GFS erforderlich machen. Folgende Besonderheiten sind zu nennen:

- (1) Die GFS führt ihr Arbeitsprogramm mit ca. 100 Maßnahmen durch, die wiederum den politischen Strategien der Kommission förderlich sind.
- (2) Es bestehen keine standardisierten Kosten-Nutzen-Modelle, die auf den Betrieb der GFS und die Bewertung ihrer Tätigkeiten angewandt werden könnten.
- (3) Die Arbeit der GFS findet auf der Gestaltungsebene der europäischen Politik ihren Niederschlag; eine bessere Gestaltung, Durchführung und Nachbegleitung der Politik kommt auch der europäischen Gesamtgesellschaft zugute.

Auch die Messung des Outputs der GFS als wissenschaftliche Organisation - an sich schon eine Herausforderung - wird ihrer Leistung nicht gerecht. Die GFS vereint die Aspekte einer wissenschaftlichen Institution mit dem Charakter einer Kommissionsdienststelle, und die Herausforderung besteht darin, die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten zunächst auf die politischen Entscheidungsträger und dann auf die von ihnen entwickelten politischen Strategien zu ermitteln.

Gestützt auf die aus dem letzten Rahmenprogramm gewonnenen grundlegenden Erkenntnisse gestaltet die GFS ihre Maßnahmen zunehmend so, dass sie zu einer aussagekräftigeren Bewertung führen können. Um die Gesamtleistung der GFS beurteilen zu können, müssen die Ergebnisse der Bewertung aller Einzelmaßnahmen integriert werden. Deshalb werden die Bewertungen der GFS nun durch eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen zur Gewinnung strukturierter Informationen ergänzt; dies fördert

- die jährlichen Zyklen der Planung, Durchführung und Bewertung und die damit verbundenen Entscheidungsprozesse sowie
- die in mehrjährigen Zyklen erfolgenden Zwischen- und Ex-post-Bewertungen.

- Infolgedessen hat die Gemeinsame Forschungsstelle einen Mechanismus für die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen entwickelt und angewandt, um die Ergebnisse ihrer Einzelmaßnahmen in den Jahren 2003 und 2004 zu analysieren. Mit den regelmäßigen Überprüfungen werden nachstehenden Ziele verfolgt:
- Bewertung der GFS-Maßnahmen nach einer genau definierten Methodik;
- Unterstützung der Arbeitsprogrammplanung für das Folgejahr;
- Erstellung einer umfassenden Datenbank, die es erleichtert, verschiedenen Berichterstattungsverpflichtungen nachzukommen;
- Aufbau einer semiquantitativen Datenbank zur Unterstützung künftiger GFS-Bewertungen;
- Erarbeitung von Gesamtindikatoren aus verschiedenen unteren Ebenen, darunter die Ebene der Maßnahmen.

Der Mechanismus für regelmäßige Überprüfungen greift jährlich; er wird im Zuge des laufenden spezifischen Programms weiterentwickelt.

6.3.2. Modalitäten und Periodizität der vorgesehenen Bewertungen:

Die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen und die Überwachung der Durchführung des Rahmenprogramms erfolgen im Einjahresrhythmus. Die Erhebung zur Nutzerzufriedenheit wird gegenwärtig im Zweijahresrhythmus durchgeführt. Künftig könnte ein kontinuierlicheres Verfahren eingeführt werden. Dreieinhalb Jahre nach Beginn des siebten Forschungsrahmenprogramms wird eine Zwischenbewertung stattfinden. Die Ex-post-Bewertung erfolgt am Ende des RP7.

7. BETRUGSBEKÄMPFUNGMASSNAHMEN

Ferner werden im Einklang mit der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung sowie allen künftigen Änderungen derselben, der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft⁶, der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten⁷ sowie der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfungen (OLAF)⁸ geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug und Unregelmäßigkeiten

⁶ ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1.

⁷ ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2.

⁸ ABl. L 136 vom 31.05.1999, S. 1.

ergriffen und die notwendigen Schritte unternommen, um entgangene, zu Unrecht gezahlte oder nicht ordnungsgemäß verwendete Beträge wieder einzuziehen.

8. RESSOURCEN IM EINZELNEN

8.1. Ziele des Vorschlags und Finanzbedarf

Verpflichtungsermächtigungen, in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse (bitte angeben)	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Insgesamt
	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten	Gesamtkosten
NACHHALTIGES WACHSTUM								
NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG UND SCHUTZ DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN								
INNERE SICHERHEIT								
AUSSENPOLITISCHE VERANTWORTUNG UND GLOBALE SICHERHEIT								
GESAMTKOSTEN	225,030	232,906	241,057	249,495	258,227	267,265	277,020	1.751,000

8.2. Verwaltungskosten

8.2.1. Anzahl und Art der erforderlichen Mitarbeiter

Art der Stellen		Zur Verwaltung der Maßnahme einzusetzendes, vorhandenes und/oder zusätzliches Personal (Stellenzahl)						
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beamte oder Be- dienstete auf Zeit ⁹ (XX 01 01)	A*/AD							
	B*, C*/AST							
Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal ¹⁰								
Sonstiges, aus Artikel XX 01 05 finanziertes Statutspersonal ¹¹	A*/AD	617	617	617	617	617	617	617
	B*, C*/AST	774	774	774	774	774	774	774
Externes Personal		510	510	510	510	510	510	510
INSGESAMT		1 901	1 901	1 901	1 901	1 901	1 901	1 901

Diese Angabe ist „kostenbasiert“, da einige nichtwissenschaftliche Mitarbeiter im nuklearen und nichtnuklearen Programm der GFS beschäftigt sind.

8.2.2. Beschreibung der Aufgaben, die im Zuge der Durchführung der Maßnahme anfallen

Die Ausgaben ergeben sich aus dem spezifischen Programm für direkte Forschung im nichtnuklearen Bereich.

8.2.3. Herkunft der damit betrauten Humanressourcen (Statutspersonal)

(Bei Angabe mehrerer verschiedener Quellen ist jeweils die Zahl der aus jeder Quelle stammenden Stellen anzugeben)

- Derzeit für die Verwaltung des Programms, das ersetzt oder verlängert werden soll, zugewiesene Stellen

⁹ Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

¹⁰ Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

¹¹ Die Kosten hierfür sind im Höchstbetrag enthalten.

- im Rahmen des JSP/HVE-Verfahrens für das Jahr n vorab zugewiesene Stellen
- im Rahmen des anstehenden neuen JSP/HVE-Verfahrens anzufordernde Stellen
- innerhalb des für die Verwaltung zuständigen Dienstes neu zu verteilende vorhandene Stellen (interne Personalumsetzung)
- für das Jahr n erforderliche, jedoch im Rahmen des JSP/HVE-Verfahrens für dieses Jahr nicht vorgesehene neue Stellen

8.2.4. *Sonstige im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben (XX 01 05 - Verwaltungsausgaben)*

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Haushaltslinie (Nummer und Bezeichnung)	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	INSGE- SAMT
Statutspersonal xx.01 05 01	119,305	123,481	127,803	132,276	136,906	141,697	146,657	928,125
Externes Personal xx.01 05 02	27,694	28,575	29,485	30,425	31,396	32,400	33,436	213,411
Sonstige Verwaltungsausgaben xx.01 05 03	49,184	51,425	53,758	56,181	58,699	61,319	64,040	394,606
Technische und admini- strative Unterstützung insgesamt	196,183	203,481	211,046	218,882	227,001	235,416	244,133	1 536,142

Berechnung - *Verwaltungsausgaben*

Diese Ausgaben wurden unter Berücksichtigung folgender Annahmen berechnet:

- Die Ausgaben steigen jährlich entsprechend der prognostizierten Inflation und der durchschnittlichen Laufbahnentwicklung der Beschäftigten.

8.2.5. *Im Höchstbetrag nicht enthaltene Personal- und Nebenkosten*

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Art des Personals	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	INSGE- SAMT
Beamte und Bedienstete auf Zeit (08 0101 und)								
Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal (Hilfskräfte, ANS, Vertragspersonal, usw.)								
Personal- und Nebenkosten insgesamt (NICHT im Höchstbetrag enthalten)								